

Ersatzwagen usw.

Beitrag von „mike“ vom 13. April 2006 um 16:26

Hallo Mit-T-Fahrer!

In verschiedensten Threads wurden ja bereits die unterschiedlichen Erfahrungen bzgl. Bereitstellung von Ersatzwagen behandelt. Ich möchte das mal kurz "theoretisch" angehen und Eure Meinung einholen.

Meine "Thesen":

Fall 1: Jemand verursacht an meinem T einen Schaden.

Das ist ein Fall für die gegnerische Haftpflicht. Diese wird die Reparatur und einen Ersatzwagen oder einen Nutzungsausfall bezahlen. Da gibt es m.W. nach ja dann eine Regelung, dass man nur einen "kleineren" Wagen bekommt, oder?

Fall 2: Ich verursache an meinem T einen Schaden.

Pech gehabt. Schaden geht evtl. nach Abzug der Selbstbeteiligung auf die Vollkasko, diese zahlt aber keinen Ersatzwagen.

Fall 3: Inspektion nach VW Vorgabe (ca. 1 Tag alle 30.000km).

Hier gibt es meinem Kenntnisstand nach keine Regelung von VW. Wenn dann kann der Händler vor Ort mir als Kunden einen Gefallen tun.

Fall 4: Arbeiten im Rahmen der Gewährleistung

Auch hier gibt es meinem Kenntnisstand nach keine Regelung von VW. Wenn dann kann der Händler vor Ort mir als Kunden einen Gefallen tun.

Zu Punkt 3 und 4 fällt mir dann noch folgende "Besonderheit" ein: wenn aufgrund von produktspezifischen Eigenheiten mir das Fahrzeug nicht zur Verfügung steht, habe ich dann eine Chance die anteilige Leasingrate zurückzufordern? Schliesslich zahle ich ja für die Nutzung, kann das Fahrzeug aber nicht nutzen?!?